Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9457**

14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/8980 –

Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen zum Übereinkommen vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)

A. Problem und Ziel

Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragspartei des Übereinkommens vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (BGBl. II 1994 S. 2538). Zur Durchführung dieses als Alpenkonvention bezeichneten Rahmenübereinkommens wurden neun Protokolle zu den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten beschlossen und von der Bundesrepublik Deutschland gezeichnet: Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Bergwald, Tourismus, Energie, Bodenschutz, Verkehr, Beilegung von Streitigkeiten. Die Protokolle füllen wichtige Bestimmungen der Alpenkonvention aus und sind u. a. Grundlage für die Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit im Alpenraum.

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8980 sollen die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Ratifizierung dieser Protokolle durch die Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden.

B. Lösung

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8980 – anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Horst Kubatschka
Berichterstatter

Dr. Paul Laufs
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Horst Kubatschka, Dr. Paul Laufs, Winfried Hermann, Birgit Homburger und Eva Bulling-Schröter

I.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8980 wurde in der 239. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Sportausschuss und den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Der **Sportausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

II.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragspartei des Übereinkommens vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (BGBl. II 1994 S. 2538). Zur Durchführung dieses als Alpenkonvention bezeichneten Rahmenübereinkommens wurden neun Protokolle zu den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten beschlossen und von der Bundesrepublik Deutschland gezeichnet: Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Bergwald, Tourismus, Energie, Bodenschutz, Verkehr, Beilegung von Streitigkeiten. Die Protokolle füllen wichtige Bestimmungen der Alpenkonvention aus und sind u. a. Grundlage für die Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit im Alpenraum.

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8980 sollen die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Ratifizierung dieser Protokolle durch die Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden.

Der Bundesrat hat in seiner 775. Sitzung am 26. April 2002 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8980 in seiner Sitzung am 12. Juni 2002 beraten.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde darauf hingewiesen, dass mit der Ratifizierung der Protokolle zur Alpenkonvention durch die Vertragsparteien ein langer und schwieriger Verhandlungsprozess zur Umsetzung der Alpenkonvention erfolgreich abgeschlossen werde. Strittig sei u. a. das Problem des Transitverkehrs gewesen, für das man schließlich im Rahmen des Verkehrsprotokolls eine Lösung erzielt habe. Die Alpenregion sei der touristisch intensivst genutzte Großraum der Erde. Auf Dauer könne Tourismus in den Alpen jedoch nicht gegen die Natur, sondern nur in Einklang mit ihr betrieben werden. Die Protokolle zur Alpenkonvention stellten einen bedeutenden Fortschritt zum Schutz der Alpen dar. Dem Gesetzentwurf zu ihrer Ratifizierung werde zugestimmt.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurden die Protokolle zur Alpenkonvention begrüßt. Dem Gesetzentwurf, der die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für ihre Ratifizierung schaffe, werde zugestimmt.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde daran erinnert, dass die Wurzeln der Alpenkonvention in die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts zurückreichten. Auslösender Faktor sei die Befürchtung gewesen, die Alpenlandschaften könnten angesichts ihrer immer intensiver werdenden touristischen und sportlichen Inanspruchnahme übernutzt und zerstört werden; diese habe sich u. a. in entsprechenden Demonstrationen manifestiert. Nach langwierigen Verhandlungen sei es gelungen, ein umfassendes Konzept zum Schutz der Alpen vorzulegen, mit dessen Umsetzung die Alpenländer erstmals für diesen Großraum gemeinsam Verantwortung übernähmen. Die sich aus den Protokollen ergebenden Verpflichtungen seien bereits in der Naturschutzgesetzgebung des Bundes und der Länder sowie weiteren Regelungen und Programmen von Bund und Ländern berücksichtigt worden, die Ratifizierung der Protokolle schaffe für Deutschland insofern keine neue Situation.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wurde vorgetragen, dem Gesetzentwurf werde zugestimmt, weil man die Ratifizierung der Protokolle zur Alpenkonvention für sinnvoll erachte. Zudem seien die aus den Protokollen resultierenden Verpflichtungen in Deutschland im Wesentlichen bereits umgesetzt worden.

Von Seiten der **Fraktion der PDS** wurde erklärt, dass man dem Gesetzentwurf zustimme.

Von Seiten der Bundesregierung wurde die Notwendigkeit unterstrichen, ein ständiges Sekretariat der Vertragsparteien einzurichten. Nähere Einzelheiten hierzu müssten noch geklärt werden.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8980 anzunehmen.

Berlin, den 13. Juni 2002

Horst Kubatschka Berichterstatter	**Dr. Paul Laufs** Berichterstatter	**Winfried Hermann** Berichterstatter
Birgit Homburger Berichterstatterin	**Eva Bulling-Schröter** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333